

2. Türmlihus-Hort, Schulergänzende Tagesbetreuung Definitive Einführung von Tagesstrukturen an der Schule Höri

Antrag

Die Primarschulpflege Höri beantragt der Gemeindeversammlung, wie folgt zu beschliessen:

- 1. Für schulergänzende Tagesstrukturen in der Gemeinde Höri wird an der Gemeindeversammlung ein jährlich wiederkehrender Rahmenkredit von maximal Fr. 156'000.-- beantragt. Dieser Betrag wird jeweils auf den 1. Januar der Teuerung gemäss Zürcher Städteindex der Konsumentenpreise angepasst (Ausgangslage: Dezember 2011 = 99, 1 Punkte / Basis Dezember 2010 = 100 Punkte).**
- 2. Bei den schulergänzenden Tagesstrukturen ist gesamthaft ein Kostendeckungsgrad (Beiträge der Eltern) von 100% anzustreben.**
- 3. Der Schulpflege werden die folgenden Kompetenzen übertragen:**
 - im Sinne von Ziffer 1 und 2 dieses Beschlusses ab dem 1. August 2012 über diese finanziellen Mittel zu verfügen.**

Weisung

1. Ausgangslage

Seit 1. Januar 2010 betrieb die Wunderland GmbH im alten Schul- und Gemeindehaus einen Kinderhort. Dieser deckte neben der privaten Nachfrage auch Betreuungsbedürfnisse der Vormundschaftsbehörde sowie die Blockzeitenbetreuung der Primarschule ab. Im Weiteren erfüllte dieses Angebot das Bedürfnis nach Tagesstrukturen für Kinder an der Primarschule Höri, so dass die Schule darauf verzichten konnte, ein eigenes Tagesbetreuungsangebot einzurichten.

Am 10. August 2011 meldete sich die Geschäftsführerin bei der Gemeinde und teilte mit, dass die GmbH kurz vor dem Konkurs stehe. Die Übernahme durch einen privaten Verein scheiterte und die Wunderland AG musste im September Konkurs anmelden. Am 27. September 2011 fand eine Sitzung mit Vertretern der Primarschulpflege und des Gemeinderates statt. Die beiden Behörden waren sich einig, dass den Eltern eine längerfristige, gute Lösung angeboten werden muss. Damit das für viele Familien wichtige Hortangebot weiter bestehen bleibt und die Kinder in einem vertrauensvollen Umfeld betreut werden können, beschloss die Primarschulpflege am 01.11.2011, den Hortbetrieb befristet bis Ende des Schuljahres 2011/2012, d.h. bis am 31. Juli 2012 zu übernehmen. Um die Fragen der betrieblichen Führung nach der Übernahme des Hortes in Höri anzugehen, wurde eine gemeinsame Kommission mit

der Politischen Gemeinde gegründet. In den letzten rund 6 Monaten konnte sich die Hort-Kommission einen Überblick über die Situation des Hortes verschaffen.

Die Schule beantragt heute einen Rahmenkredit als Grundlage für eine stabile und gesicherte Zukunft für den Türmlihus-Hort.

2. Rechtsgrundlagen für die schulergänzenden Tagesstrukturen

Volksschulgesetz

Am 5. Juni 2005 wurde das neue Volksschulgesetz (VSG) von der Stimmbürgerschaft des Kantons Zürich gutgeheissen. In § 27 Abs. III VSG ist festgelegt, dass die Gemeinden bei Bedarf weiter gehende, das bedeutet über die Blockzeiten hinausgehende, Tagesstrukturen anbieten.

Volksschulverordnung

§ 27 der Volksschulverordnung bestimmt, dass die Gemeinden die dem tatsächlichen Bedarf entsprechenden Angebote wie z.B. Tagesschulen, Schülerclubs, Horte, Mittagstische oder Betreuungsangebote während der Randstunden zur Verfügung stellen müssen.

Die schulergänzenden Tagesstrukturen müssen nicht vor 7.30 Uhr und nicht nach 18.00 Uhr angeboten werden. Besteht bei weniger als 10 Schülerinnen und Schülern pro Schule Bedarf an Betreuung, sind Lösungen im Einzelfall zulässig. Die Elternbeiträge dürfen höchstens kostendeckend sein.

Hortrichtlinien

Mit Datum vom 4. Juni 2007 wurden neue kantonale Hortrichtlinien erlassen. Die Richtlinien enthalten vor allem Vorgaben zu den Räumlichkeiten und zu den Anforderungen an das Betreuungspersonal. Diese gelten für Kinderhorte, welche

- Kinder ab dem Kindergartenalter bis 12 Jahre aufnehmen
- mehr als 5 Plätze anbieten
- regelmässig während mindestens fünf halben Tagen oder mindestens 20 Stunden/Woche geöffnet sind

Das Volksschulgesetz vom 7. Februar 2005 verpflichtet die Schulgemeinden seit Beginn des Schuljahres 2009/2010, bedarfsgerechte Tagesstrukturen von 7.30 bis 18.00 Uhr anzubieten.

3. Schulergänzende Tagesstrukturen in Höri

Der Hort Türmlihus ist in Höri anerkannt. Er erbringt wertvolle Dienstleistungen und wird von der Bevölkerung geschätzt. Ziel ist es, den Hort heute organisatorisch und finanziell auf solide Grundlagen zu stellen. Der neue Rahmenkredit soll die heutigen Betreuungsangebote sichern und mittelfristig einen moderaten Ausbau erlauben.

Zukünftiges Angebot an schulergänzenden Tagesstrukturen

Für die Berechnung des Rahmenkredits für die schulergänzenden Tagesstrukturen ist die Schulpflege von den folgenden zukünftigen Platzzahlen ausgegangen:

Plätze	Betreuungseinheit			
	Frühstück 7.00 – 8.00	Mittagstisch 12.00 – 13.30	Nachmittag- 13.30 – 18.00	Ferien 7.00 – 18.00
<i>Plätze für Kredit</i>	3	22	11	11
<i>Belegung heute durchschnittlich pro Tag</i>	1-2	18	5-6	Sportferien 2012 = 3 - 4

4. Wieso sind schulergänzende Betreuungsangebote heute nicht mehr wegzudenken?

Die Lebenssituation von Familien und allein erziehenden Eltern sowie deren Bedürfnisse haben sich in den vergangenen Jahren grundlegend verändert. Das traditionelle Familienmodell wird heute durch die unterschiedlichsten Formen familiären Zusammenlebens abgelöst bzw. ergänzt. Die Frauen nehmen zunehmend ihren Platz in der Arbeitswelt ein. Die Kleinfamilie ist heute Standard, andere Bezugspersonen leben oft weit entfernt. Dies führt dazu, dass viele Kinder und Jugendliche nicht mehr bzw. nicht ausschliesslich in der Familie betreut werden können.

Die Veränderung in den Familienstrukturen ist auch in Höri eine Tatsache. In neuen Quartieren ziehen Familien mit Kindern zu. Es soll in Höri möglich sein, Beruf und Familie zu vereinbaren und seine Kinder gut betreut zu wissen.

Die schulergänzende Betreuung in Höri wird für die Gemeinde ein Standortvorteil sein. Heute fragen viele Eltern nach dem Angebot von Schule und Betreuung, bevor sie sich für einen Zuzug in die eine oder andere Gemeinde entscheiden. Das gilt insbesondere auch für gute Steuerzahler. Positiv ist dabei, dass mit dem Türmlihus-Hort in Höri bereits ein gutes und bewährtes Angebot an schulergänzender Betreuung besteht.

Auch aus weiteren Gründen ist Familienergänzende Betreuung sinnvoll:

- Aus volkswirtschaftlicher Sicht:
Familienergänzende Betreuungsangebote helfen, das Arbeitskräftepotential besser auszuschöpfen. Eine familienfreundliche Familienpolitik zahlt sich auch für die Unternehmen aus. Eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie erhöht den Rückkehreffekt von Beschäftigten nach der Geburt eines Kindes und hilft den Arbeitgebern Arbeitskräfte mit Erziehungspflichten zu erhalten. Die Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie dient somit dazu, das Arbeitskräftepotential besser auszuschöpfen.

- Aus pädagogischer Sicht:
Familienergänzende Betreuungsangebote fördern die soziale Entwicklung. Kinder, die schulische Betreuungseinrichtungen besuchen, können aus verschiedensten Familiensituationen sozial gut integriert werden. Schulische Betreuungseinrichtungen fördern nicht bloss die Chancengleichheit, sondern sie können sich bei manchen Kindern auch positiv auf den Schulerfolg auswirken.
- Aus sozialpolitischer Sicht:
Familienergänzende Betreuungsangebote sind Hilfe zur Selbsthilfe. Fehlende Kinderbetreuungsplätze sind eine Ursache für Familienarmut. Besonders betroffen sind namentlich Familien mit nur einem Elternteil, doch zunehmend auch immer mehr Zweielternfamilien.
- Aus familienpolitischer Sicht:
Familienergänzende Betreuungsangebote stärken die Familie. Familien sind der Rückgrat einer Gesellschaft. Gerade in einer Zeit der Globalisierung und der scheinbaren Grenzenlosigkeit wächst das Bedürfnis nach einem festen Halt. Familien können diesen Halt bieten und damit jene Sicherheit, welche die Menschen erst befähigt, sich den Herausforderungen der Zeit zu stellen. Mit einem zeitgemässen Betreuungsangebot soll die Familiengründung erleichtert werden.

5. Kosten und Tarife

Die Entwicklung der Kosten

An einer letzten Gemeindeversammlung hat die Stimmbürgerschaft beschlossen, die Kosten der schulergänzenden Betreuung müssten kostendeckend sein. Unbestritten ist, dass der Hort und somit die schulergänzende Betreuung in Höri erhalten bleiben soll.

Nun ist es so, dass die Tarife sich je nach Auslastung eines Angebots, laufend verändern können. Denn je mehr Plätze eines bestehenden Angebots tatsächlich belegt sind, desto tiefer sind die Kosten pro belegten Platz. Denn die Kosten des Angebots verteilen sich auf mehr Nutzer. Oder, je weniger Plätze eines bestehenden Angebotes tatsächlich belegt sind, desto höher sind die Kosten pro belegten Platz.

Weiter ist zu bedenken, dass je höher die Tarife sind, je tiefer die Nachfrage nach Plätzen ausfällt. Tiefere Nachfrage bedeutet wiederum schlechtere Auslastung, was die Tarife wiederum in die Höhe treibt.

Die Schulpflege hat das Anliegen der Stimmbürgerschaft ernst genommen. Es soll in Höri keine einkommensabhängigen Tarife geben und die Tarife sollen möglichst kostendeckend sein. Der Hort Türmlihus soll seine wertvollen Dienstleistungen aber weiterhin erbringen können, ohne dass die Tarife für eine breite Nutzerschicht unbezahlbar werden.

Für die Grundlagen dieses Rahmenkredits wurden die realistischen Kosten der schulergänzenden Betreuung zusammengestellt, die heutigen Leistungen und Kosten in der schulergänzenden Betreuung in Höri überprüft und mit anderen Gemeinden verglichen. Zu den heutigen Kosten und Leistungen ist zu sagen, dass die Schule den Hort erst vor wenigen Monaten notfallmässig von einem zahlungsunfähigen externen Leistungserbringer hat übernehmen müssen. Eine fundierte Jahresrechnung liegt deshalb noch nicht vor.

Es zeigt sich, dass die heutigen Tarife im Türmlihus-Hort für viele Eltern tragbar sind. Im Vergleich zu vielen anderen Orten, sind sie nicht nach Einkommen abgestuft. Eine massive Erhöhung der Tarife könnte deshalb einen massiven Einbruch der Nachfrage zur Folge haben. Das könnte die Existenz des Türmlihus-Horts grundsätzlich gefährden.

Die Entwicklung der Tarife

Die heutigen Tarife sind

<i>Module</i>	<i>Frühstück 7.00 – 8.00</i>	<i>Mittagstisch 12.00 – 13.30</i>	<i>Ganzer Nachmit- tag 13.30 – 18.30</i>	<i>Halber Nachmit- tag</i>
Tarife	<i>Fr. 13.-</i>	<i>Fr. 13.-</i>	<i>Fr. 44.-</i>	<i>Fr. 30.-</i>
<i>Schulferien</i>	<i>Frühstück 7.00 – 8.00</i>	<i>Mittagstisch 12.00 – 13.30</i>	<i>Halber Tag</i>	<i>Ganzer Tag</i>
Tarife	<i>Fr. 13.-</i>	<i>Fr. 13.-</i>	<i>Fr. 44.-</i>	<i>Fr. 77.-</i>

Die zukünftigen Tarife werden durch die Schulpflege festgesetzt und je nach Entwicklung den Gegebenheiten angepasst.

Für die Realisierung des zukünftigen Angebotes in den schulischen Tagesstrukturen geht die Schulpflege davon aus, dass die Elternbeiträge die Kosten abdecken müssen. Diese Zielsetzung ist sehr ehrgeizig. Sogar Gemeinden mit Steuerfuss-Ausgleich, müssen gemäss Kanton nicht mehr als einen Kostendeckungsgrad von 66% erreichen.

Unter der Voraussetzung, dass bei den Raumkosten und der Administration ein Beitrag der Schule bzw. Gemeinde geleistet wird, sollte eine volle Kostendeckung möglich sein. Die Schulpflege wird die Steuerung der Module und Tarife auf diese Zielsetzung hin ausrichten.

Kosten und Erträge

Die Schulpflege hat die Kosten der schulergänzenden Betreuung detailliert kalkuliert. Es sollen Tarife angeboten werden, welche bei 100%-iger Kostendeckung von Eltern noch getragen werden können. Deshalb hat die Schulpflege für die Berechnung der Betreuungskosten die folgenden Kostenteile ausgenommen:

- Schule und Gemeinde kennen für ihre eigenen Angebote, wie z.B. bei der Bibliothek, Spielgruppe, keine Umlagerungen für Raumkosten. Da es sich beim Hort Türmlihus um ein eigenes Angebot der Schule handelt, sollen deshalb auch bei diesem Angebot keine Raumkosten umgelagert werden. Somit sind in der Kalkulation keine Raumkosten eingestellt.
- Die Administration des Türmlihus-Horts wird heute bereits durch die Verwaltung der Schule und der Gemeinde erledigt. Zusätzliche Kosten werden nicht entstehen und sind deshalb ebenfalls nicht in die Kalkulation eingestellt.

Alle anderen Kosten für das Personal und den Betrieb des Türmlihus-Horts sind in der nachstehenden Zusammenstellung vollständig erfasst.

Kosten Total, für alle Module	155'000
Erträge für alle Module, bei einem Kostendeckungsgrad von 100%	156'000

Die Schulpflege wird sich mit der Steuerung der Angebote und Tarife dafür einsetzen, dass die Kosten mittelfristig möglichst vollständig durch die Erträge gedeckt werden können.

6. Schlusswort und Annahmeempfehlung

Unsere Kinder sind unsere Zukunft. Die Schulpflege ist überzeugt, dass es sich bei der schulergänzenden Kinderbetreuung nicht nur um eine gesetzliche Verpflichtung sondern auch um eine wertvolle und sinnvolle Investition in die Zukunft handelt. Die Schulergänzenden Tagesstrukturen in Höri sind gut organisiert und haben sich bewährt. Aus diesen Gründen empfiehlt die Schulpflege den Stimmberechtigten, dem vorliegenden Antrag für die schulergänzenden Tagesstrukturen zuzustimmen.

Behördliche Referentin: Barbara Baltensperger, Ressort Schülerbelange